

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2012/057**

freigegeben am 23.03.2012

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

**Datum: 23.03.2012****54. F-Planänderung - Wohnbauentwicklung nördlich Havelstraße,  
Änderung des Flächennutzungsplanes****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.04.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	24.04.2012	Verwaltungsausschuss
N	17.07.2012	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (54. Flächennutzungsplanänderung – nördlich Havelstraße) wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 Bau GB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.04.2012 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - nördlich Havelstraße nebst Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.01.2012 (Beschlussvorlagen Nr. 2011/220) hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bis zum 27.02.2012 stattgefunden.

Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises Ammerland wurde eine Richtfunktrasse in den Plan aufgenommen und der Umweltbericht im Bezug auf Wallhecken überarbeitet. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Anlagen:**

1. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
2. Begründung
3. Abwägungsvorschläge